

HANDLUNGSFELD I: WOHNEN IM URBANEN UMFELD

- 1 BEZAHLBARER WOHNUNGSBAU
- 2 QUALITATIV HOCHWERTIGER WOHNUNGSBAU
- 3 FLEXIBLE WOHNUNGEN
- 4 WIE VIEL QUADRATMETER BRAUCHT DER MENSCH ZUM GUTEN LEBEN?
- 5 GEMEINSCHAFTSORIENTIERTE WOHNFORMEN
- 6 TRADITION DER STUTTGARTER GRÜNDERZEITVIERTEL
- 7 QUALITÄTSSVOLLE STÄDTEBAULICHE DICHTEN
- 8 **SOZIALER AUSTAUSCH**

PLANUNGSVORGABEN:

- A Darstellung der Wohnbauflächen und der Anzahl der Wohneinheiten gegliedert nach Teilgebieten oder Quartieren.
WICHTIG: Sämtliche Flächen sind im Eigentum der Stadt!
- B Vorschläge für eine sozial ausgewogene und städtebaulich qualifizierte Bodennutzung.

HANDLUNGSFELD II: LEBENDIGE NUTZUNGSMISCHUNG

- 1 NUTZUNGSMISCHUNG IM QUARTIER
- 2 HORIZONTALE UND VERTIKALE MISCHUNG
- 3 VERTEILUNG DER NUTZUNG UND DIMENSIONIERUNG DER NUTZUNGSEINHEITEN
- 4 BAUGRUPPEN / BAUGEMEINSCHAFTEN
- 5 BELEBUNG DER ERDGESCHOSSZONEN
- 6 BAUEN AUF DER PARZELLE
- 7 ABWECHSLUNGSREICHER / KLEINTEILIGER STÄDTEBAU

PLANUNGSVORGABEN:

- A Konzept für eine Nutzungsmischung (Funktionsflächenlayout) als Fokus der Stadtteilprogrammierung stadtverträglicher Nutzungsformen in unterschiedlicher Ausprägung – einen urbanen Nutzungsmix – erwartet.
- B Lebendigkeit, kleinteilige, funktionale Mischung, bautypologische Vielfalt, breitgefächertes Wohnungsangebot, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.
- C Tag- und Nachtnutzung von Gebäuden.
- D Horizontale und vertikale Mischung.
- E Soziale Infrastruktur: Kindertagesbetreuung, weitere Bedarfe für die Kinder- und Jugendhilfe, Bedarfe für soziale Teilhabe, Schulen, Sporthallen (Freianlagen, Vereinssportanlagen, Hallen).
- F Arbeiten und Gewerbe: durch städtebauliche und architektonische Qualität plausibilisierte Vorschläge spezifischer Anteile von Nutzungsarten: produktive Stadt, Industrie 4.0 – Vision einer urbanen Produktion und Wissensproduktion; Teil der Stuttgarter Ökonomie – Stuttgarter Mischung. Welche Aufgabe kann der neue Stadtteil im Kanon der Arbeitsorte in Stuttgart übernehmen?

HANDLUNGSFELD III: LEBEN AM PARK

- 1 PARKERWEITERUNG
- 2 GESTALTUNG DER PARKRÄNDER
- 3 ERLEBBARKEIT VON GRÜNRÄUMEN
- 4 UMFELD DES “GRÜNEN U“

PLANUNGSVORGABEN:

- A Grün- und Freiflächenkonzept: Gesamtkonzept mit Anschlüssen in die umliegenden Bereiche.
- B Nachweis von 20 Hektar Parkerweiterung.
- C Ausgleichsflächen sind zu integrieren.

HANDLUNGSFELD IV: ATTRAKTIVER ÖFFENTLICHER FREIRAUM

- 1 BEGEGNUNGSORTE FÜR EIN SOZIALES MITEINANDER
- 2 STRASSENÄRME UND FREIFLÄCHEN ALS SCHWERPUNKTE DER PLANUNG
- 3 GEMISCHTE QUARTIERE MIT DICHTER BEBAUUNG UND VERTRÄGLICHEM VERKEHR
- 4 MENSCH ALS MASSSTAB
- 5 ATTRAKTIVE GESTALTUNG
- 6 BEWEGUNGSFLÄCHEN
- 7 ZUR NUTZUNG EINLADEN
- 8 SOZIALE KONTROLLE
- 9 ERDGESCHOSSZONEN FÜR ÖFFENTLICHE ZWECKE
- 10 MIV AUF EIN MINDESTMASS REDUZIEREN

PLANUNGSVORGABEN:

Planungsvorgaben:

- A Wasser im Quartier: Die Möglichkeit zur Schaffung von Wassererlebnissen im Quartier

HANDLUNGSFELD V: VIELFÄLTIGE KULTUR

- 1 NUTZUNGSMISCHUNG MIT BESONDERER BEACHTUNG DER KULTURELLEN NUTZUNGEN
- 2 UMFELD DER WAGENHALLEN
- 3 BAUFELD NÖRDLICH DES TIEFBAHNHOFS
- 4 “KULTURELLE GRUNDVERSORGUNG“
- 5 WIRKSAME KULTURELLE BAUSTEINE UND INFRASTRUKTUREN
- 6 “KULTURKONZEPT“
- 7 UMGANG MIT DEN BAHNBAUWERKEN
- 8 MODELLHAFTES QUARTIER
- 9 VORBILDLICHER BAUSTEIN IM KONTEXT DER GESAMTSTADT

PLANUNGSVORGABEN:

- A Verortung Neubau Lindenmuseum – Haus der Kulturen, Neubau Kongresszentrum, Neubau Konzerthalle.
- B Vorschlag für eine grundsätzliche Standortentscheidung: „Kulturquartier“ nördlich des Bahnhofs, Manfred-Rommel-Platzes (mit Prüfung, ob die geplanten Einrichtungen in einem Nutzungskomplex zusammengeführt werden könnten) – oder – dezentrales Standortkonzept.



HANDLUNGSFELD VI: NUTZUNGSOFFENHEIT

- 1 **PLANUNG OFFEN GESTALTEN**
- 2 **FLEXIBILITÄT GEGENÜBER SICH VERÄNDERNDEN
BEDÜRFNISSEN (GENERATIONENÜBERGREIFENDE
PLANUNG)**
- 3 **ABSCHNITTSSWEISE BEBAUUNG**
- 4 **ERHALT TEMPORÄR ODER DAUERHAFT
NUTZUNGSOFFENER FLÄCHEN**
- 5 **KREATIVE ANEIGNUNG**
- 6 **ÜBERSCHAUBARE NACHBARSCHAFTEN**
- 7 **QUARTIERS- UND NACHBARSCHAFTSGERECHTE
NUTZUNGSOFFENHEIT VON FLÄCHEN**

PLANUNGSVORGABEN:

- A Flächen von etwa fünf Hektar als Sonderentwicklungsfläche vorsehen und verorten.

HANDLUNGSFELD VII: VERBINDENDE TOPOGRAFIE

- 1 UMGANG MIT DER TOPOGRAFIE
- 2 ZENTRALE BEDEUTUNG FÜR DEN STADTTEIL
- 3 GELÄNDE NEU FORMEN
- 4 STADTBODEN FÜR DAS NEUE QUARTIER
- 5 MODELLIERUNG
- 6 PARKRAND
- 7 RAUM- UND SICHTBEZÜGE
- 8 HARTE KANTE - TERRASSIERUNG - SANFTER ÜBERGANG

PLANUNGSVORGABEN:

- A Topografie: Es wird ein grundsätzlicher Vorschlag zur Neugestaltung und Modellierung des Stadtbodens – unter Beachtung der Wechselwirkungen mit Bestandsgebäuden – erwartet.
- B Blickachsen: Wichtige Sichtbeziehungen und Blickachsen sind zu erhalten und zu

HANDLUNGSFELD VIII: IDENTITÄTSSTIFTENDE BAUTEN U. ORTE

- 1 IDENTITÄT DURCH BAUTEN UND ORTE
- 2 ERHALT VON BESTEHENDEN, IDENTITÄTSSTIFTENDEN UND DENKMALGESCHÜTZTEN BAUTEN UND ORTEN (LOKSCHUPPEN, ÜBERWERFUNGSBAUWERKE, BRÜCKEN, GLEISBOGEN)
- 3 MÖGLICHE NACHNUTZUNGEN

PLANUNGSVORGABEN:

- A Der (Teil-) Erhalt ist zu prüfen, dabei sind adäquate Nachnutzungen vorzuschlagen.
- B Paketpostamt: Die Nutzung des Bauwerks als Interimsspielstätte für die Oper (ca. 2022 – 26) ist zu beachten. Langfristiges Ziel ist aktuell der Abbruch des Gebäudes.
- C Landmarken: Der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Landmarken ist zu prüfen.

HANDLUNGSFELD IX: KLIMAGERECHTES QUARTIER

- 1 ANFORDERUNGEN AN KLIMAGERECHTE STADTENTWICKLUNG, DIE ÜBER HEUTE GELTENDE VORSCHRIFTEN UND MASSNAHMEN HINAUSGEHEN
- 2 KLIMAANPASSUNG
- 3 KLIMAGERECHTE PLANUNG
- 4 KLIMAWIRKSAME UND ENERGIESPARENDE STÄDTE
BAULICHE TYPOLOGIE UND ORIENTIERUNG
- 5 “ENERGIE PLUS QUARTIER“ - GEBÄUDE ERZEUGEN
MEHR ENERGIE, ALS SIE VERBRAUCHEN

PLANUNGSVORGABEN:

- A Stadtklima: keine Verschlechterung der Durchlüftung (z.B. durch sperrige Bauten), Verzahnung von Freiflächen, Gliederung der Bebauung durch Grün, hohe Aufenthaltsqualität durch Grünausstattung, Erweiterung Schlossgarten ist zu prüfen, Retention von Regen.
- B Arten und Biotop: Die umliegenden Parkanlagen stehen als LSG und FFH unter Schutz. Aspekte des Arten- und Biotopschutzes müssen bei der Parkerweiterung und den Grünflächen beachtet werden.
- C Energie: Die im Masterplan 100% Klimaschutz formulierten Ziele dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- D Grundwasser: die Bohrtiefe für geothermischen Anlagen ist limitiert.

HANDLUNGSFELD X: ZUKUNFTSFÄHIGE MOBILITÄT

- 1 **GESTALTUNG DER VERKEHRS- UND VERBINDUNGSRÄUME**
- 2 **ZUKUNFTSFÄHIGE MOBILITÄTSKONZEPTE - "NACHHALTIG MOBIL IN STUTTGART"**
- 3 **WEITGEHENDE BEFREIUNG VOM AUTOVERKEHR**
- 4 **WIEDERENTDECKUNG DER STRASSEN ALS ÖFFENTLICHE AUFENTHALTSRÄUME**
- 5 **ATTRAKTIVE RAD- UND FUSSWEGEVERBINDUNGEN**

PLANUNGSVORGABEN:

- A **Innovativer Ansatz für ein Verkehrskonzept unter Beachtung der Grundbedingungen: Fokus Geh- und Radwege, kurze Wege, Reduzierung MIV, Mobilitätspunkte, Verbindungen**
- B **Radschnellwege**
- C **Es sind Mobilitätspunkte im Quartier nachzuweisen. Unbedingt zu beachten ist ein Mobilitätspunkt im Bereich der neuen Haltestelle „Mittnachtstraße“.**
- D **Haltestelle „Mittnachtstraße“: die Möglichkeit einer Erweiterung um ein drittes Gleis darf nicht eingeschränkt werden.**
- E **Panoramastrecke: Es ist planerisch mit dem Endhalt „Nordbahnhof umzugehen. Langfristig soll durch die Entwürfe die Anbindung an das Nordkreuz nicht verhindert werden.**
- F **Nordkreuz: Die Realisierbarkeit muss erhalten bleiben**
- G **Wolframstraße und City-Ring: Es werden Vorschläge zum allgemeinen Umgang mit der Situation im Bereich des City-Rings gewünscht (Verkehrsaufkommen, Immissionsschutz, Verbesserung der Überquerungsmöglichkeiten)**